



**WISSEN  
MACHT  
ERFOLG**

# Kalkulationsirrtum, Sittenwidrigkeit und Bankgarantie bei Bauprojekten

Rechtliche Begriffe oft gehört -  
die Hintergründe verstehen

## Das nehmen Sie mit

### Viel zitiert und doch eine große Unbekannte

Während in der Praxis oft auf sogenannte Kalkulationsirrtümer hingewiesen wird, ist tatsächlich oft unklar, was dieser Begriff eigentlich umfassen soll. Die Auswirkungen des Abschlusses eines Pauschal- oder Einheitspreisvertrages auf eine Anfechtbarkeit wegen Irrtums werden häufig falsch erkannt. Ebenfalls häufig verkannt werden die Anforderungen, die eine juristische Sittenwidrigkeit begründen. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig die Inanspruchnahme der Bankgarantie genannt, weshalb dieses Sicherungsinstrument im gegebenen Zusammenhang ausführlich erläutert wird.

Holen Sie sich das nötige Verständnis für das Irrtumsrecht unter besonderer Beachtung der typischen Eigenheiten eines Bauwerkvertrages und des Bauablaufs. Informieren Sie sich, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um von juristischer Sittenwidrigkeit sprechen zu können. Erhalten Sie hilfreiche Tipps und wertvolle Erfahrungsberichte von unserem Baurechts-Experten RA Ing. DDr. Wenusch.

## Ihr Programm im Überblick

- Rechtssicherheit
- Grundbegriffe des Irrtumsrechts
  - Einem Irrtum unterlegen zu sein heißt nicht jedenfalls „Pech gehabt“ – das Irrtumsrecht ist ein mächtiges, wenn auch weiterhin unbekanntes Instrument
- Arten von Irrtümern
- Geschäftsirrtümer
- Erklärungsirrtümer
- Motivirrtümer
- Rechtsirrtümer
- Wertirrtümer | Kalkulationsirrtümer?
- Umfang von Irrtümern
- Irrtum – Täuschung – Dissens – Gewährleistung
- Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anfechtung wegen Irrtums
  - Veranlassung
  - Auffallen müssen
  - Rechtzeitige Aufklärung
- Einzelfälle aus der Baupraxis, die von Gerichten entschieden wurden
- Sittenwidrigkeit erfordert viel mehr, als bloß „ein schlechtes Geschäft“ zu sein
- Bankgarantie
  - „Wie Bargeld“?
  - Einstweilige Verfügung bei rechtsmissbräuchlicher Inanspruchnahme
  - Mögliche strafrechtliche Konsequenzen

## Interessant für

- Planer
- Bautechnische Berater
- Bauunternehmer
- Bauherren

## Referent\*in



**RA Ing. DDr. Hermann Wenusch**

Rechtsanwalt & Experte zum Thema Bauwerkvertragsrecht

## Wichtige Informationen

- Das Seminar ist Teil des „Lehrgang Claims & Co für Baupraktiker“ und auch einzeln buchbar, wobei der vorherige Besuch der Module 1 & 2 empfohlen wird, sofern es keine entsprechende Vorkenntnis gibt.
- Nähere Details dazu finden Sie unter dem Produkt-Code: **10750**
- 20 % Ermäßigung für Mitglieder der Bundeskammer der Ziviltechniker\*innen

## Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
29.10.2024	0.5 Tage	Virtual Classroom	Online	€ 460,-
29.10.2024	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 460,-
16.01.2025	0.5 Tage	Virtual Classroom	Online	€ 460,-
16.01.2025	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 460,-
01.07.2025	0.5 Tage	Virtual Classroom	Online	€ 460,-
01.07.2025	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 460,-
02.10.2025	0.5 Tage	Virtual Classroom	Online	€ 460,-
02.10.2025	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 460,-

## Beratung & Buchung



**Wolfgang Fehr**

☎ +43 1 713 80 24-11 ✉ [wolfgang.fehr@ars.at](mailto:wolfgang.fehr@ars.at)